jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/6/26 8ObA170/97a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.1997

Norm

ArbVG §96 Abs1 Z1
ArbVG §162
KollV für die Angestellten der Versicherungsunterhehmungen - Innendienst allg

Rechtssatz

Durch Vereinbarung der Anwendung des Kollektivvertrages für Angestellte der Versicherungsunternehmungen im Innendienst auf ein ihm nicht unterliegendes Arbeitsverhältnis kann nicht der Geltungsbereich des Disziplinarverfahrens ausgedehnt werden; die vereinbarten matariell-rechtlichen Kündigungsbeschränkungen bleiben aber aufrecht.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 170/97a
  Entscheidungstext OGH 26.06.1997 8 ObA 170/97a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108011

Dokumentnummer

JJR_19970626_OGH0002_008OBA00170_97A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at